

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen sowie Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- u. Pfingstferien
am Bildungscampus Seestadt
1220 Wien, Hannah-Arendt-Platz 8**

1) Anmeldung

Die Betreuungsvereinbarung gilt für schulfreie und schulfrei erklärte Tage eines Semesters und wird durch die Administration des Campus Seestadt entgegengenommen. Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung (Anmeldung zur Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen) durch die/den Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten erfolgt **die verbindliche Anmeldung**. Diese muss **beim jeweiligen Anmeldeschluss** – diesen entnehmen Sie bitte dem **aktuellen Anmeldeformular** – bzw. in Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung bzw. der Administration spätestens 14 Tage vor dem ersten Betreuungstag schriftlich bei der Administration des Bildungscampus Seestadt durch die/den Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigte/n vorgenommen werden.

2) Öffnungszeiten/Betreuungsform

Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 08:00 bis 17:30 Uhr an jenen schulfreien und schulfrei erklärten Tagen, welche in der Betreuungsvereinbarung von der/dem Erziehungsberechtigte/n angekreuzt werden. Eine Frühbetreuung wird ab 07:00 Uhr angeboten, ein entsprechender Bedarf ist bereits in der Betreuungsvereinbarung (Anmeldeformular zur Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen) anzugeben.

Die Betreuung wird ausschließlich in Verbindung mit der Verpflegung angeboten.

3) Elternbeiträge

Den derzeit geltenden täglichen Betreuungsbeitrag sowie den täglichen Essensbeitrag entnehmen Sie bitte der jeweiligen aktuellen Betreuungsvereinbarung (Anmeldung zur Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen).

Im Betreuungsbeitrag sind die ev. im Rahmen diverser Ausflüge zusätzlich anfallenden Kosten (wie z.B. Zoobesuch, Kinobesuch, Fahrkosten, etc.) nicht enthalten. Diese Kosten werden den Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigte/n gesondert vorgeschrieben.

4) Ermäßigungen der Elternbeiträge

Für eine Ermäßigung der Elternbeiträge für die Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Ermäßigungen für die Betreuung an Schultagen.

5) Zahlungsmodus

Der Elternbeitrag wird wie der Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag während der Schulzeit im betreffenden Monat verrechnet. Bei nicht termingerechter Einzahlung werden die jeweils geltenden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

6) Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht für ein zur Betreuung angemeldetes Kind beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson und endet mit der Entlassung des Kindes. Ihr Kind wird zu der von Ihnen angegebenen Uhrzeit zum Schultor gebracht und dort entlassen. Ihr Kind muss wissen, ob es alleine nach Hause geht oder beim Schultor abgeholt wird. Für den Heimweg Ihres Kindes übernehmen Sie die volle Verantwortung. Nachträgliche Änderungen sind nur durch Übergabe einer schriftlichen Erklärung an die Administration des Campus Seestadt möglich.

Sollte eine Abholung notwendig sein, hat diese durch die/den Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigte/n oder durch von diesen zuvor schriftlich namhaft gemachten Personen, die ihre Identität nachweisen müssen oder den Betreuer/innen bekannt sind, zu erfolgen.

Der Bildungscampus Seestadt übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände!

7) Erkrankungen von Kindern, Lausbefall

Wenn Ihr Kind erkrankt, bitte in den Ferien am „Freizeit handy“ unter: 0676 8118 56493 melden!

Kinder, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder gefährden, können nicht betreut werden. Dies trifft auch für Kinder mit Lausbefall zu. Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, homöopathische Arzneimittel usw.) werden vom Betreuungspersonal nicht verabreicht. Zeigt ein Kind während der Betreuung Symptome einer Erkrankung, ist das Kind nach Verständigung durch die Betreuer/innen unverzüglich abzuholen.

8) Abmeldung von der Betreuung

Eine **Abmeldung** von der Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen muss **spätestens 14 Tage vor dem angemeldeten Betreuungstag/Betreuungszeitraum schriftlich** bei der **Administration** des Campus Seestadt durch die/den Erziehungsberechtigte/n vorgenommen werden, **ansonsten erfolgt die Verrechnung des Betreuungs- und Essensbeitrages trotzdem. Dies gilt auch bei krankheitsbedingter Nichtinanspruchnahme der Betreuung.**

9) Allgemeines

Mit Unterfertigung der Betreuungsvereinbarung erklärt der/die unterzeichnende Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigte, dass er/sie die Obsorge über das Kind hat.